Der Bundesrat nimmt für das Kruzifix Partei

Autor(en): **Allenbach, Beat**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **71 (1988)**

Heft 8

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-413516

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mit der freundlichen Erlaubnis des Autors und der Redaktion des «Tages-Anzeigers» übernehmen wir den nachstehenden, am 6. 7. 88 erschienenen Bericht, der sich mit dem «Kruzifixstreit von Cadro» befasst. Die Redaktion

Der Bundesrat nimmt für das Kruzifix Partei

Dürfen die Gemeindebehörden in den Schulzimmern gegen den Willen der Lehrer ein Kruzifix anbringen? Diese umstrittene Frage, in der im Tessin Regierung und Verwaltungsgericht uneins sind, ist jetzt vom Bundesrat mit einem Ja beantwortet worden. Nach Meinung des Bundesrats wird durch das Aufstellen des Kruzifixes weder die Glaubensfreiheit noch die konfessionelle Neutralität verletzt. Dieser Entscheid wird von Freidenkern jedoch angefochten und vor die Bundesversammlung gezogen werden.

■ VON BEAT ALLENBACH, LUGANO

Im neuen Schulhaus von Cadro nördlich von Lugano werden in den Schulzimmern Kruzifixe angebracht; so wurde es im Herbst 1984 von der Gemeindeexekutive beschlossen. Der Primarlehrer Guido Bernasconi, ein Freidenker, sprach jedoch den Gemeindebehörden das Recht ab, Lehrern und Schülern Kruzifixe – ein Symbol der katholischen Kirche – als Einrichtungsgegenstand aufzuzwingen. Er hängte eigenhändig die Kruzifixe ab und stellte es den Lehrern anheim, diese selber wieder aufzustellen. Seither gibt es nach Bernasconis Aussagen keine Kruzifixe in der Schule in Cadro.

Die Beschwerde des Freidenkers an den Tessiner Staatsrat wurde im Dezember 1984 abgelehnt. Die Tessiner Regierung argumentierte, das Kruzifix sei auch heute noch Bestand der allgemeinen Kultur, und indem man es ausstelle, werde kein Recht verletzt. Zudem umfasse die Gemeindeautonomie auch die Kompetenz, Kruzifixe in den Schulzimmern anzubringen, hiess es weiter.

Verwaltungsgericht: Kruzifix konfessionell nicht neutral

Anderer Meinung war das Tessiner Verwaltungsgericht. Mit Urteil vom 2. Mai 1986 stellte es fest, dass die politischen Behörden die konfessionelle Neutralität zu wahren hätten und keine Konfession bevorzugen dürften. Indem das Anbringen eines Kruzifixes verlangt werde, widerspreche die Behörde diesem Gebot.

Damit wollten sich die Gemeindebehörden von Cadro nicht zufriedengeben. Sie reichten beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde ein und gelangten gleichzeitig an den Bundesrat für den Fall, dass er als Beschwerdeinstanz zuständig sein sollte. Die Angelegenheit wurde dann dem Bundesrat übergeben, der sich über zwei Jahre Zeit nahm, bis er dieser Tage seinen Entscheid den Parteien zustellte. Der Bundesrat bekräftigte angesichts der weitgefassten Gemeindeautonomie das Recht der Gemeindeexekutive von Cadro, das Anbringen von Kruzifixen zu verlangen, und auferlegte dem Gegenspieler der Gemeinde, Guido Bernasconi, die Bezahlung einer Entschädigung von 1000 Franken an die Gemeinde.

Bundesrat: Konfessionelle Neutralität nicht verletzt

Nach Auffassung des Bundesrats verletzt das Anbringen des Kruzifixes weder die Glaubens- und Gewissensfreiheit noch die konfessionelle Neutralität im Unterricht. Erst wenn die Schüler zur Übernahme einer religiösen Idee gezwungen würden, müsste von einer Verfassungsverletzung gesprochen werden. Zudem erinnert der Bundesrat an die christliche Tradition des Tessin und gibt dem Tessiner Staatsrat recht, der festgestellt hatte, das Kruzifix sei nicht als Provokation gegenüber den Nichtglaubenden zu verstehen, sondern als Symbol der Einheit und der Gemeinschaft einer Gesellschaft, die sich traditionsgemäss auf Grundsätze der christlichen Lehre stütze.

Der unterlegene Bernasconi sagte zum TA, der Bundesrat habe das Thema nicht in seiner juristischen Tragweite behandelt, sondern einen politischen Entscheid gefällt. Nirgends sei die Kompetenz von Gemeindebehörden verankert, Schulzimmer mit Symbolen auszustatten. Für den Unterricht sei der Lehrer zuständig. Als Unterrichtsmittel würden auch Bilder eingesetzt, wie das Kruzifix eines sei, aber darüber müsse jeder Lehrer selber entscheiden können. Auch wegen des Hinweises auf die christliche Tradition macht Bernasconi Vorbehalte. Das Kruzifix sei ein Symbol, das gerade die Protestanten ausschliesse, sei also konfessionell klar festgelegt.

Im Tessin ist zwar die überwiegende Mehrheit der Einwohner katholisch, doch aufgrund der Tessiner Verfassung ist die evangelisch-reformierte Kirche mit der katholischen Kirche gleichgestellt.

Kruzifix auch aus Grossratssaal entfernen

Bernasconi will den Entscheid des Bundesrats bei der Bundesversammlung anfechten. Der Bundesrat hat ihm zudem einen Anstoss für eine neue Auseinandersetzung gegeben. Die Landesregierung bezog sich nämlich under anderem darauf, dass auch im Saal des Tessiner Grossen Rats ein Kruzifix angebracht sei. Nun wollen sich die Freidenker auch dafür einsetzen, dass dieses katholische Symbol aus dem Saal der gesetzgebenden Versammlung verschwindet.

Genugtuung über den Entscheid des Bundesrats hat das katholische «Giornale del Popolo» geäussert. Gegenwärtig haben die in Gesellschaft und Politik aktiven Katholiken auch dank des bewusst seine Rechte wahrnehmenden Bischofs Eugenio Corecco Aufwind. Auf der anderen Seite beginnt sich ein Teil der Freisinnigen an ihre traditionell kirchenkritische Haltung zu erinnern. Weitere Auseinandersetzungen sind damit programmiert – beispielsweise über die Kirchensteuern oder über Schulfragen.

---

ist, ein Verfahren vom Rang einer staatsrechtlichen Beschwerde mit der juristischen Brillanz und Sorgfalt des Bundesgerichtes durchzuziehen. Die sieben Ratsmitglieder machen es sich einfach: sie stützen sich auf die Prüfung und Antragstellung der erwähnten untergeordneten Dienststelle, beziehungsweise eines Bundeshausjuristen, der sich pflichtschuldigst der Sache annimmt und möglichst viele Argumente zum Nachteil der Beschwerdeführer austüftelt, um die Souveränität und Autorität des vor Gericht gezogenen Kantons beziehungsweise seiner freundeidgenössischen Regierung nicht ohne Not zu strapazieren. Mit diesem Bericht und Antrag ist für die sieben Weisen die Sache so gut wie gelaufen, vielleicht mit Ausnahme des «Falles Cadro», wo es – wie die «Berner Zeitung» am 7. Juli zu berichten wusste – zu einem «längeren Tauziehen» zwischen dem Innenminister *Flavio Cotti* und dem «Dienst für Beschwerden an den Bundesrat»